



Amtliche Publikation

Beschwerdeaufgabe Ortsplanrevision

In Anwendung von Art. 48 Abs. 4 des kant. Raumplanungsgesetzes (KRG) findet die Beschwerdeaufgabe für die von der Gemeindeversammlung Pontresina am 11. Dezember 2023 beschlossene Teilrevision der Ortsplanung statt.

Gegenstand: Teilrevision Waldabstandslinie Via da Mulin

Aufgabeakten:

-Zonenplan 1:1000 Waldabstandslinie Via da Mulin

Grundlagen:

-Planungs- und Mitwirkungsbericht

Aufgabefrist: 20. Dezember 2023 bis 18. Januar 2024 (30 Tage)

Aufgabeort / -zeit: Gemeindekanzlei während den Kanzleistunden

Planungsbeschwerden:

Personen, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an einer Anfechtung der Planung haben oder nach Bundesrecht dazu legitimiert sind, können gegen die Ortsplanung innert der Aufgabefrist (30 Tage) bei der Regierung schriftlich Planungsbeschwerden erheben.

Umweltorganisationen:

Umweltorganisationen üben ihr Beschwerderecht nach Massgabe von Art. 104 Abs. 2 KRG aus, d.h. sie melden ihre Beteiligung am Verfahren innert der Beschwerdefrist beim kantonalen Amt für Raumentwicklung an und reichen danach gegebenenfalls eine Stellungnahme ein.

Der Gemeindevorstand

Pontresina, 19. Dezember 2023